

TOP 1.4

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	15.03.2023	öffentlich
Hauptausschuss	06.02.2023	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Eckwertebeschluss für den Haushalt 2023 und kommende Haushalte

Vorlage Nr.: 20236087

ANTRAG

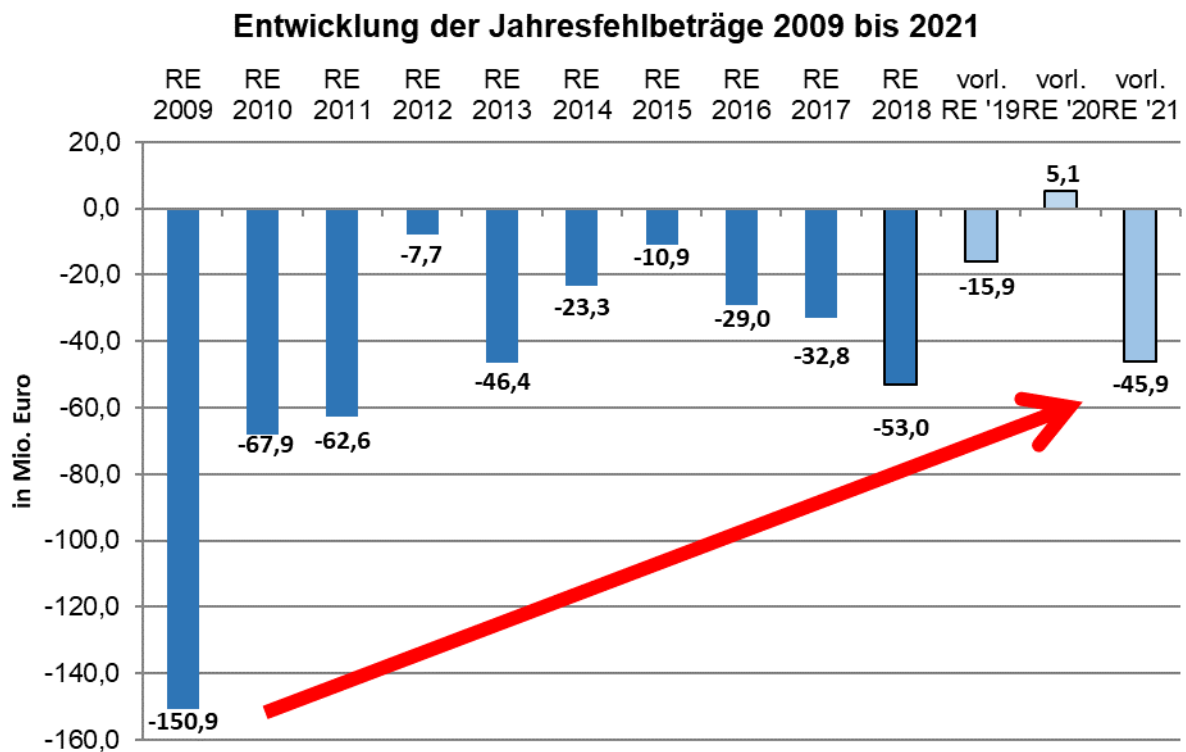
Der Stadtrat möge dem nachfolgend dargestellten Eckwertebeschluss zustimmen

Eckwertebeschluss

Das kommunale Handeln in Ludwigshafen wird schon seit vielen Jahren von dem Missverhältnis zwischen Aufgabenerfüllung und finanzieller Ausstattung geprägt. Eine diesbezügliche Bestätigung seitens der Aufsichtsbehörde erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Feststellung, dass sowohl der Ergebnis- als auch der Finanzhaushalt in allen Planungsjahren gegen das gesetzliche Gebot zum Haushaltsausgleich nach § 93 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) bzw. § 18 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) verstößt und zugleich die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung nach

§ 93 Abs. 1 Satz 1 GemO nicht mehr gewährleistet ist.

Dieses Missverhältnis wird durch die nachfolgende Darstellung seit 2009 bis 2021 besonders deutlich:

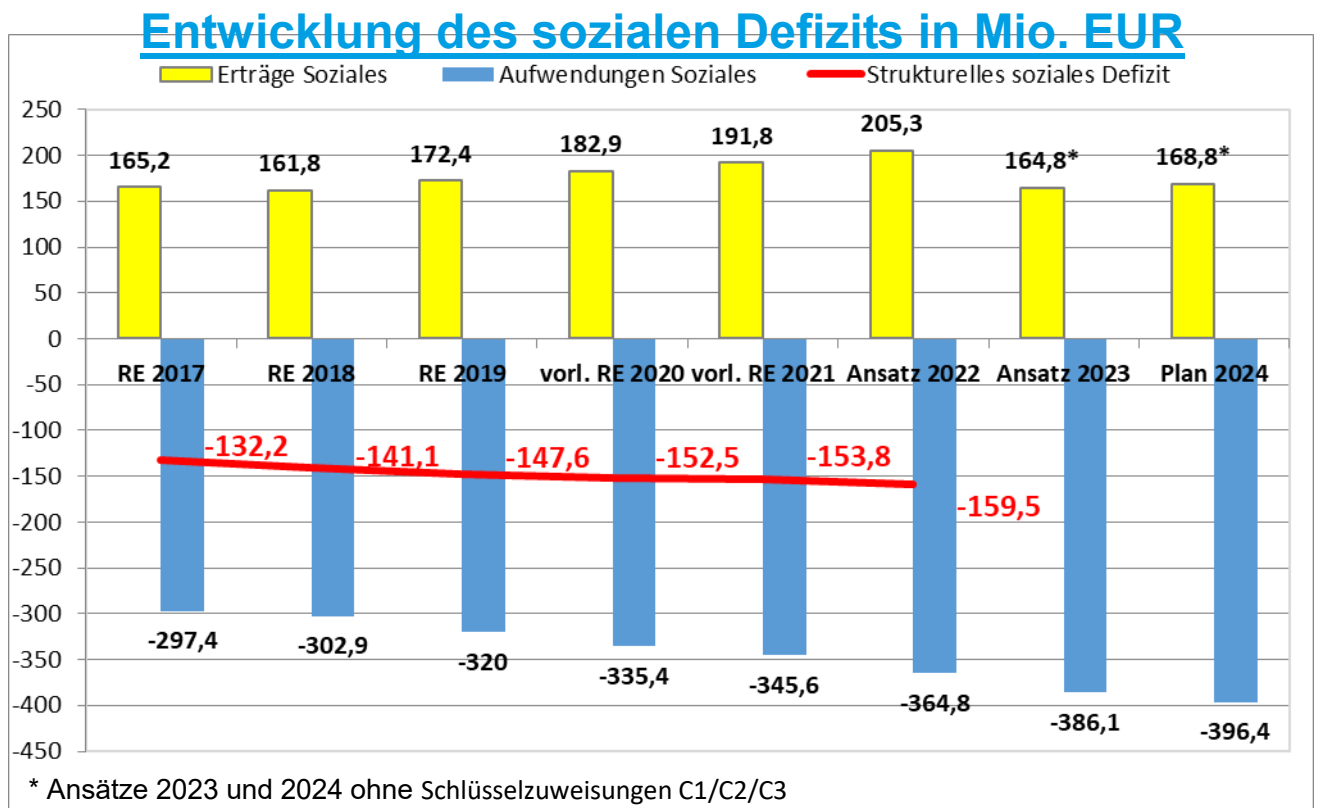


(ab 2019 sind diese Zahlen nur vorläufig, da noch nicht alle abschließenden Bewertungen und Buchungen durchgeführt worden sind.)

Das Defizit der Stadt Ludwigshafen ist geprägt von strukturellen Defiziten mit unterschiedlichen Ursachen. Einerseits hat die Stadt Ludwigshafen als Oberzentrum Funktionen und Aufgaben zu erfüllen (wie z.B. Infrastrukturangebot, Theater, Museen), die die allgemeine Ertrags- und Steuerkraft der Stadt selbst bei weitem übersteigen.

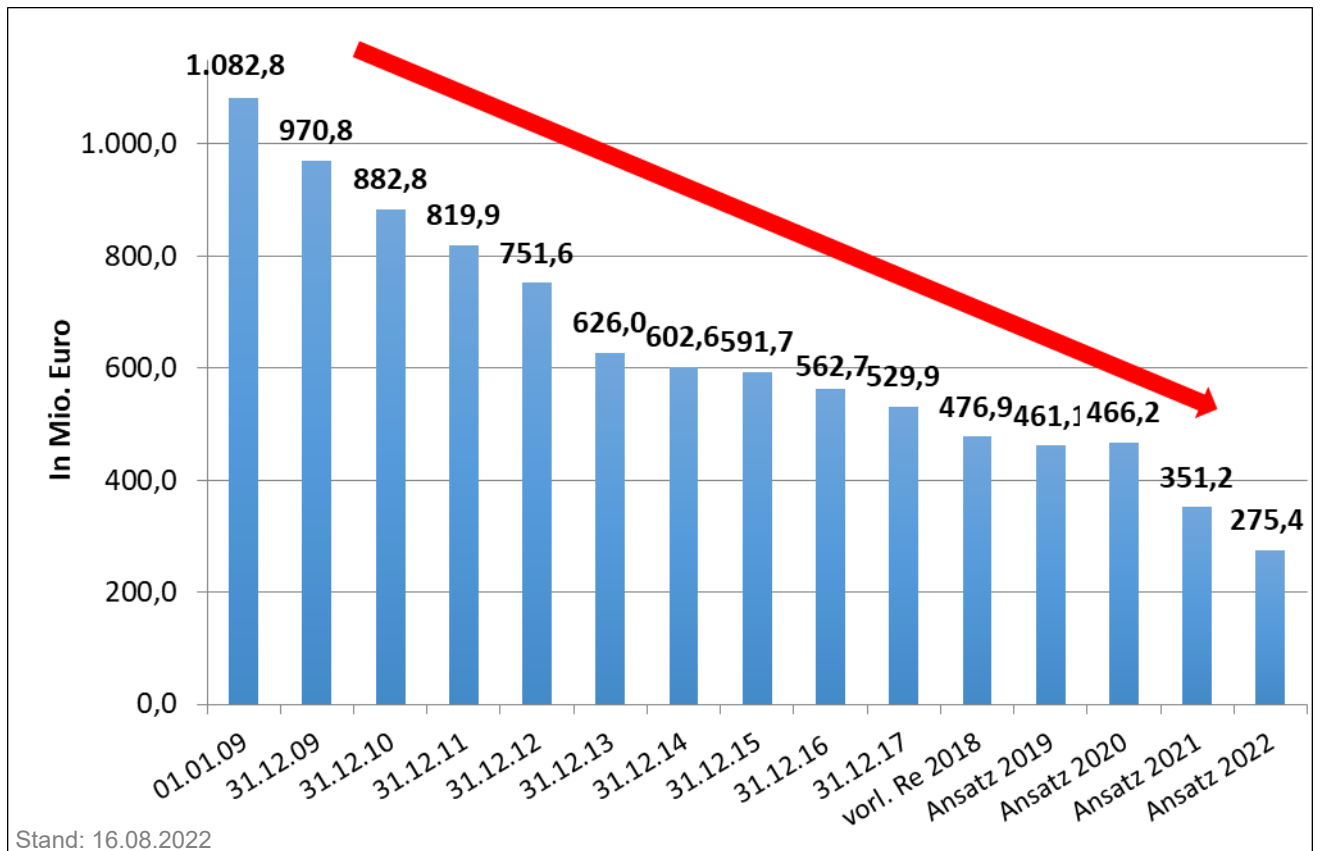
Andererseits sind es gerade auch gezielte bzw. einzelne Aufgaben einer kreisfreien Stadt,

die dieses krasse Missverhältnis zwischen Erträgen/Einzahlungen und aufgabenbedingten Aufwendungen/Auszahlungen im Besonderen ausmachen. Als Beispiele hierfür sind die Finanzierung von Kita-Plätzen aufgrund gesetzlicher Ansprüche sowie die Hilfe zur Pflege und die Eingliederungshilfe zu nennen. Dies führt entscheidend zu einem strukturellen sozialen Defizit der Stadt Ludwigshafen, welches in der folgenden Abbildung dargestellt wird.



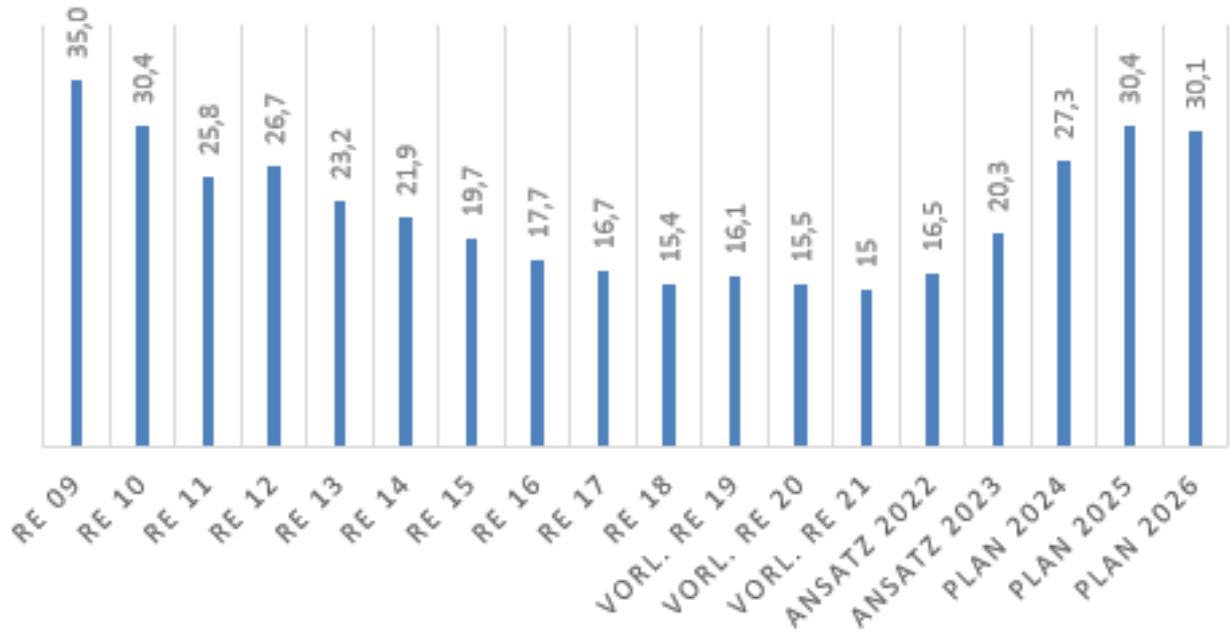
Eine besondere Bestätigung erfuhr dieser bestehende Mangel durch die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs Rheinland Pfalz zum kommunalen Finanzausgleich vom 16.12.2020 indem der kommunale Finanzausgleich als nicht vereinbar mit der Landesverfassung Rheinland-Pfalz erklärt wurde und der Landesgesetzgeber auferlegt bekam eine Neuregelung bis zum 1.1.2023 zu schaffen.

Auch die Entwicklung des Eigenkapitals der Stadt Ludwigshafen ist in diesem Zusammenhang besorgniserregend.



Diese Verschuldung bedingt Zahlungen von Kreditzinsen, die den städtischen Haushalt immens belasten (siehe auch Tabelle unten). Gerade in Zeiten wieder steigender Zinsen.

Die Entwicklung der Aufwendungen für Zinsen (hier nur Aufwendungen für Zinsen für Investitions- und Liquiditätskredite inklusive Derivaten und sonstigen Kreditbeschaffungskosten, also ohne Vollverzinsung der Gewerbesteuer, ohne Ausgleichszahlungen für Beteiligungen



und weitere sonstige Finanzaufwendungen) können dem nachfolgenden Schaubild entnommen werden, in Mio. Euro:

Ab 2019 bis zum Jahr 2021 stellen die obigen Zinszahlen in der Tabelle (vorläufige) Rechnungsergebnisse dar.

In den kommenden Jahren ist mit steigenden Zinsaufwendungen zu rechnen, da sich die Europäische Zentralbank in den vergangenen Monaten von der Null- bzw. Niedrigzinspolitik verabschiedet hat.

Die Planung orientiert sich ab 2022 weitgehend am aktuellen Zinsniveau inklusive eines relativ geringen Puffers, der bei derzeit rasant steigenden Zinsen auch schnell aufgebraucht sein kann.

Das Ausmaß der Gesamtverschuldung der Stadt Ludwigshafen wird aus der nächsten Abbildung ersichtlich.

SUMMEN DER INVESTIVEN UND DER KONSUMTIVEN VERSCHULDUNG

Bei der angenommenen Entwicklung der Schuldenaufnahme wird der Gesamtschuldenstand kumuliert folgenden Verlauf nehmen (in Mio. EURO):

Jahr	Liquiditätskredite	Anleihen (liquid)	Investitionskredite	Gesamt
2008	476,1		371,1	847,2
2009	615,1		385,0	1.000,1
2010	639,7		388,7	1.028,4
2011	671,4		382,0	1.053,4
2012	676,5		373,5	1.050,0
2013	719,0		388,2	1.107,2
2014	605,5	150,0	389,0	1.144,5
2015	618,7	150,0	375,7	1.144,4
2016	600,0	150,0	397,9	1.147,9
2017	472,9	300,0	398,3	1.171,2
RE 2018	483,0	300,0	396,8	1.179,8
vorl. RE 2019	471,1	300,0	440,8	1.211,9
vorl. RE 2020	474,4	300,0	460,5	1.234,9
vorl. RE 2021	439,2	300,0	476,6	1.215,8
Ansatz 2022	461,5	300,0	509,8	1.271,3
Ansatz 2023	515,6	300,0	660,9	1.476,5

Diese ungünstigen Parameter des Gesamtbildes des städtischen Haushaltes der Stadt Ludwigshafen erfordern es eine Perspektive hin zu einem ausgeglichenen Haushalt zu entwickeln.

Die gemeinsame Verantwortung von Rat und Verwaltung der Stadt Ludwigshafen ist es einen Haushaltskonsolidierungsprozess mit einem strategischen Ziel bezüglich eines ausgeglichenen Haushaltes in einem realistischen Zeitplan festzulegen (nach früheren Einsparrunden wie z.B. der „Kuseler Liste“ und McKinsey). Mit der Erreichung zukünftig ausgeglichener Haushalte geht die Wiedererlangung der uneingeschränkten kommunalen Selbstverwaltung einher. Das noch zu beschließende strategische Zielkonzept „Zukunft Ludwigshafen 2034“

muss dabei der Bewertungsmaßstab sein für das kommunale Handeln und damit auch die Rahmenvorgabe für die zukünftige Entwicklung der Stadt Ludwigshafen.

Die gemeinsame Verantwortung von Rat und Verwaltung wird auch sein, alle anderen staatlichen Ebenen an die Einhaltung von Konnexitätsverpflichtungen zu erinnern und die Umsetzung von rechtsstaatlichen Feststellungen weiterhin konsequent einzufordern. Andererseits müssen Rat und Verwaltung gemeinsam Diskussionen beginnen und damit künftige Strukturen mit Blick auf

- Vereinbarkeit mit dem Ziel eines ausgeglichenen Haushalts,
- Anforderungen künftiger Generationen und
- aktuellen und zukünftigen Finanzierungsmöglichkeiten

festlegen.

Dieser Prozess ist im Lichte der Anforderungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfond oder dem Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland Pfalz“ (PEK-RP) durchzuführen und auch den gesetzlichen Ansprüchen an eine eigenständige kommunale Selbstverwaltung ist Rechnung zu tragen.

Auf dieser Basis schlägt der Stadtvorstand vor, über einen Zeitraum von 10 Jahren, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2024, das Defizit im Ergebnishaushalt der Stadt Ludwigshafen abzubauen (jährlich um 10% ausgehend vom Fehlbetrag des Haushaltsplans des Ergebnishaushaltes 2023). Dieser Vorschlag bezüglich einer Perspektive von einem ausgeglichenen Haushalt soll als strategische Handlungsvorgabe im Rahmen von Eckwertevorgaben für künftige Haushaltsplanungen oberste Priorität haben. Deshalb wird, basierend auf den dann gegebenen Vorgaben, der Weg zum ausgeglichenen Haushalt in den jährlichen Eckwertebeschlüssen dargestellt bzw. dokumentiert.

Ausgangspunkt ist hierbei die mit Verwaltungskonferenzbeschluss vom 05.10.2021 vorgelegte Haushaltskonsolidierungsliste mit zehn Handlungsfeldern von der Zentralen Steuerung bis zur Stabilisierung/Erhöhung der Erträge. Diese zehn Handlungsfelder werden dann konkretisiert und ergänzt durch eine produktbezogene Einsparliste der Bereiche. Es wird zusammen mit dem Bereich Controlling für jeden Einsparungsvorschlag produktbezogen engmaschig eine Datei geführt, in der jeder Vorschlag kurz erläutert und eingeordnet wird (kurz-mittel-oder langfristiges Ziel) und das Einsparpotenzial aufgezeigt, aber auch positive oder negative Nebenfolgen beschrieben werden. Auf dieser Grundlage kann die Politik dann Entscheidungen treffen.

Haushaltskonsolidierung

Grundsatz:

- Verbindliche und ressourcenbezogene Planung (Finanzen, Ziele, Personal, Zeit) mit klaren Verantwortlichkeiten
- Ein Maßnahmenplan legt verbindlich und konkret kurz-, mittel- und langfristige Finanzziele fest und zeigt pro Jahr die Kassenwirksamkeit der Maßnahmen, dies wird von einem Berichtswesen unterstützt.
 - Die Finanzziele werden in einem einheitlichen Muster dargestellt (Einsparmaßnahmen und tatsächliche Einsparungen in € pro Jahr). Konkret: Welche Beträge sollen 2024, 2025, 2026 etc. durch welche Maßnahmen eingespart werden?
- Investition in zukunftsführende Felder, Rückbau von überholten Themen

Konkretisierung 10-Punkte-Programm:

1. Verbesserung Steuerung des Verwaltungshandelns

Voraussetzung dafür sind Zielvorgaben durch Stadtvorstand/Politik. Damit kann das Verwaltungshandeln zielgesteuert ausgerichtet und vorrangig zu bearbeitende Felder identifiziert werden.

Steuerungsunterstützung durch gesamtstädtisches Berichtswesen und Verknüpfung von Leistungs- und Finanzzielen.

2. Durchgängige Prozessoptimierung und Digitalisierung

Langwierigster Prozess und zunächst mit finanziellem Aufwand verbunden bei langfristigem Erfolg. Die Verwaltung ist aufgrund des Onlinezugangsgesetz ohnehin in der Pflicht, sich mit den damit einhergehenden Themen zu beschäftigen.

3. Konsolidierung in den Bereichsbudgets

Vorläufiges Ziel ist, Aufgabenfelder mit Konsolidierungspotenzial zu identifizieren, um dann gezielt vorgehen zu können.

4. Analyse großer Ausgabenbereiche

Wie z.B. Personal- und Sachaufwendungen, Betrachtung der großen Schlüsselprodukte

5. Personalwirtschaft/Organisation

Überprüfung der Schnittstellen und sonstiger möglicher Synergieeffekte bspw. aus den Ergebnissen der Neuen Ressourcensteuerung heraus.

Demographiemangement, Strategische Personalplanung, Anpassung Aufbauorganisation, Umwandlung von Stellen

6. Überprüfung Standards

Ist Thematik für Neustrukturierung des kommunalen Finanzausgleichs- Stadt wird auf die zu erwartenden Forderungen des Landes reagieren.

Auch für Raum und Flächenmanagement.

7. Effektives Investitionscontrolling

Wird derzeit im Rahmen von Bauen für Bildung aufgebaut, allerdings auf Kitas und Schulen begrenzt. Eine Neuausrichtung ist für alle Bereiche sinnvoll.

8. Finanzierungsbeiträge aus den Beteiligungen/Eigenbetrieben

Fokus soll auf die großen Töchter GAG, TWL, Klinikum, Sparkasse Vorderpfalz gerichtet werden.

9. Aufgabenkritik/Fortführung des Prozesses der Neuen Ressourcensteuerung (NRS)/ Vorschläge der Mitarbeiter*innen umsetzen

Bündelung der Rückmeldungen und organisatorische Umstellungen organisieren-Darstellung der daraus resultierenden Maßnahmen

10. Stabilisierung und nachhaltige Erhöhung der Erträge (Steuern/Abgaben)

Kalkulation mindestens kostendeckender Leistungen und Steuererhöhungen